STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	II-049/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
Fachbereich	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

Beratungsgegenstand:

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. N/33/138 "ALBA - Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. N/33/138 „ALBA – Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow“ in der Fassung Oktober 2026 wird gebilligt.
2. Den Geltungsbereich des in Punkt 1 genannten Bebauungsplanes entsprechend der Entwurfsfassung zu ändern.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

_____
Tobias Schick
Oberbürgermeister

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV</u>:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Anlass und Ziel der Planung

Der Betrieb des Recyclingzentrums war gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bis zum 29.05.2025 genehmigt. Im Rahmen einer sogenannten „**Zwischengenehmigung**“ ist der bestehende Betrieb derzeit **bis zum 31.05.2028** gem. BImSchG genehmigt. Die Verlängerung des Betriebs der Anlage über eine weitere Änderungsgenehmigung ist nach Aussagen der zuständigen Behörde (LfU) nicht möglich. Wesentlich dabei ist, dass die bestehende bauplanungsrechtliche Situation, d.h. die Lage im Außenbereich eine Baugenehmigung nicht zulässt. Um das Vorhaben auch unter Beachtung der Ziele der Stadt verwirklichen zu können, wird das beantragte Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Die ALBA Lausitz GmbH beabsichtigt den Standort auf Dauer als Recyclingzentrum ohne Befristung zu betreiben, um die **Entsorgungssicherheit** der Stadt Cottbus/Chóśebuz und Umgebung langfristig zu gewährleisten. Die für die Zukunft zu erwartenden Aufgaben können mit den vorhandenen baulichen Anlagen und Strukturen nur teilweise erfüllt werden. Es wird mit höheren Anforderungen seitens des Umwelt- und Immissionsschutzes gerechnet. Aufgrund der zu erwartenden Veränderungen in der Kreislaufwirtschaft sowie aus betriebstechnischen Gründen sind zur Erhaltung des Standortes **Erweiterungen und Neustrukturierungen** erforderlich.

Lage / räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Cottbus/Chóśebuz im **Ortsteil Saspow** nördlich der ehemaligen Siedlungsabfalldeponie an der Lakomaer Chaussee. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) in der Gemarkung Saspow, Flur 71 umfasst eine Fläche von rund 9,8 ha (siehe Anlage 1). Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) umfasst eine Fläche von rund 8,5 ha. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss haben sich die Flächengrößen dadurch, dass die Verlegung des Grabens nunmehr in einem separaten Verfahren geplant wird, geändert.
Das gesamte Plangebiet ist bauplanungsrechtlich dem **Außenbereich** (gem. § 35 BauGB) zuzuordnen und liegt im **Landschaftsschutzgebiet** (LSG) „Spreeaue Cottbus-Nord“.

Verfahren

Die ALBA Lausitz GmbH hat einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vorgelegt, mit der Stadtverwaltung abgestimmt und am 14.06.2023 einen entsprechenden **Antrag auf Aufstellung** eines Bebauungsplanes gestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.09.2024 den **Aufstellungsbeschluss** gefasst und damit das Planverfahren formell eingeleitet.
Die frühzeitige **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (TÖB) und der Behörden erfolgte im Zeitraum vom 20.02. bis zum 03.03.2025. Die frühzeitige **Beteiligung der Öffentlichkeit** erfolgte vom 03.02. bis 03.03.2025. Zusätzlich wurde am 13.02.2025 ein **Erörterungstermin** angeboten. Die Ergebnisse der Beteiligungen zum Vorentwurf sind entsprechend im Entwurf berücksichtigt.
Das Planverfahren soll mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fortgesetzt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zugleich erhalten die frühzeitig beteiligten TÖB´s erneut die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Beteiligung Ortsbeiräte

Die Ortsteile Saspow, Skadow und Willmersdorf wurden von Anfang an in das Vorhaben und das Verfahren einbezogen. Am 18.07.2024 wurde eine Arbeitsgemeinschaft (AG ALBA), bestehend aus Vertretern der ALBA Lausitz GmbH, Vertretern der 3 Ortsteile sowie Vertretern der Stadtverwaltung gebildet. Zuletzt fand die 9. Sitzung der AG ALBA am 27.10.2026 statt, in der die Anwesenden u.a. über den aktuellen Entwurfsstand und die geplante Beteiligung informiert wurden.

Die Ortsbeiräte von Saspow, Skadow und Willmersdorf wurden zum aktuell vorliegenden Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereiche vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. N/33/138 „ALBA – Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow“ sowie Vorhaben- und Erschließungsplan

Anlage 2 – vorhabenbezogener Bebauungsplan – Planzeichnung (Fassung Oktober 2026)

Anlage 3 – Vorhaben- und Erschließungsplan – Planzeichnung (Fassung Oktober 2026)

Anlage 4 – Begründung

Anlage 5 – Umweltbericht

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

/

2. Sicherstellung der Finanzierung

/

3. Folgekosten

/_____

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bau und Verkehr	02.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	03.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren

☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☒ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☒ OBR Skadow	☒ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz